

Medienmitteilung – Bern, 3. März 2017

Bundesrätlicher Bericht zur Zulassung von Ärzten

## Chance nutzen, konsequent über Qualität zu steuern

**Mitte 2019 läuft die aktuelle Zulassungsregelung für Ärzte aus. Der Bundesrat hat nun erstmals seine Vorschläge für eine Nachfolgeregelung vorgestellt. Erfreulicherweise lehnt er sowohl eine Aufweichung der Vertragspflicht als auch eine Steuerung über den Preis ab. Nun hat der Bundesrat die Chance, konsequent auf Qualität zu setzen. Für eine hohe Patientensicherheit fordert die FMH deshalb eine Zulassungssteuerung, die sich an vier einfach messbaren und wirksamen Qualitätskriterien orientiert: Nachweis der Sprachkompetenz, notwendige Ausbildungsdauer, Weiterbildung an anerkannter Weiterbildungsstätte und lebenslange Fortbildung.**

Die aktuelle Praxis hat sich bewährt: Gegenwärtig müssen Ärztinnen und Ärzte für eine freiberufliche Tätigkeit mindestens drei Jahre an einer schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Heute hat nun der Bundesrat erstmals über die Nachfolgeregelung informiert. Erfreulich ist, dass er sowohl die Einschränkung der freien Arztwahl für Patienten als auch eine Steuerung über unterschiedliche Preise für die gleiche Leistung als ungeeignet beurteilt. Zu begrüssen ist ebenfalls, dass der Bundesrat sich an den Arbeitsmodellen der Leistungserbringer orientiert: Auch Ärztinnen und Ärzte wollen vermehrt Teilzeit arbeiten, deshalb sind Vollzeitäquivalente zu berücksichtigen. Nun gilt es, die Zulassung von Ärzten nach 2019 weiterhin und noch konsequenter auf die Patientensicherheit auszurichten. Die FMH fordert deshalb, dass die eine Zulassung beantragenden Ärzte die folgenden vier nachweislich wirksamen Qualitätskriterien kumulativ erfüllen müssen:

- **Sprachkompetenz:** Ärzte müssen die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz in einer in der Schweiz abgelegten **Sprachprüfung** nachweisen.
- **Ausbildungsdauer:** Das Studium der Humanmedizin umfasst eine Ausbildungsdauer von sechs Jahren Vollzeitstudium oder mindestens **5500 Stunden** theoretischen und praktischen Unterrichts.
- **Weiterbildung:** Ärzte sind mindestens drei Jahren klinisch-ärztlich tätig an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der **für die Zulassung beantragten Fachdisziplin** bei einem Arbeitspensum von mindestens 80%. Bei kleinerem Pensum verlängert sich die notwendige klinisch-ärztliche Tätigkeit entsprechend.
- **Fortbildungsnachweis:** Nach Erwerb des Weiterbildungstitels (Facharzt) müssen sich Ärzte während ihres ganzen Berufslebens fortzubilden. Die Fortbildung kann in allen 46 Fachgebieten **regelmässig periodisch eingefordert** werden und ist somit ein klar belegbares und einfach überprüfbares Qualitätskriterium.

Aus Sicht der FMH ist die Patientensicherheit unbedingt zu gewährleisten. Eine neue Zulassungsregelung hat zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Ärzte, die in der Schweiz eine Tätigkeit aufnehmen möchten, aus dem Ausland stammt. Gleichzeitig müssen Zulassungskriterien eine qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch durch Schweizer Nachwuchsärztinnen und -ärzte gewährleisten.

**Auskunft:**

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH  
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: [jacqueline.wettstein@fmh.ch](mailto:jacqueline.wettstein@fmh.ch)